

## Teilnahmebedingungen KunstSchauFenster Mannheim

### **1. Allgemeines**

Die Künstlergruppe RONDO Rhein-Neckar, vertreten durch Günter Hornung, Am Hofstück 1, 67229 Gerolsheim, betreibt gemeinsam ein KunstSchauFenster in 68161 Mannheim O2, 1. In monatlichem Wechsel werden Arbeiten regionaler Künstler in der Öffentlichkeit präsentiert.

### **2. Zulassung**

#### 2.1

Zugelassen zur Ausstellung werden Originalwerke der Malerei, (Druck-)Grafik, Skulptur/Plastik, Installation, Schmuck und Fotografie.

#### 2.2

Berechtigt zur Teilnahmeanfrage von Arbeiten sind alle lebenden Künstlerinnen und Künstler.

#### 2.3

Für die Präsentation der Kunstwerke sind Wandflächen (bis 2,75 m hoch) mit Aufhänge-möglichkeiten (Bilderleisten, Seile und Haken) vorhanden.

#### 2.3

Jede/r Künstler/in ist berechtigt je nach gebuchter Ausstellungsfläche Arbeiten zum Verkauf anzubieten.

Der Mietpreis pro Teilnahme / vereinbarter Ausstellungsfläche beträgt bei 4 Teilnehmern 50,00 € für die Dauer eines Monats und ist im Voraus zu entrichten. Bei weniger Teilnehmer als 4 Teilnehmern kann sich der Mietpreis nach Vereinbarung erhöhen, bei gleichzeitiger analoger Flächenvergrößerung. Soweit nichts anderes vereinbart ist beginnt der Ausstellungszeitraum jeweils am ersten Samstag im Monat und dauert volle 4 Wochen. Im Voraus bezahlte Buchungen werden bei Nichtinanspruchnahme nicht zurückerstattet, jedoch kann vom Nichtteilnehmer ein Ersatzaussteller benannt werden.

#### 2.4.

Reservierung der zur Verfügung stehenden Ausstellungsplätze ist nur nach der Anmeldebestätigung möglich.

#### 2.5

Großformatige Arbeiten können nur unter Vorbehalt einer Hänge- bzw. Stellmöglichkeit angenommen werden.

### **3. Anmeldung / Teilnahmeanfrage**

#### 3.1

Für auszustellende Arbeiten ist rechtzeitig eine Anfrage bezüglich einer Teilnahme an folgende mail-adresse zu stellen: mail@guenterhornung.de

### **4. Anlieferung, Montage und Abholung**

#### 4.1

Den An- und Abtransport des Kunstwerks übernimmt der/die Künstler/Künstlerin auf eigene Kosten.

#### 4.2

Falls die Arbeiten zum Verkauf angeboten werden, sollte ein Preisschild an der Arbeit befestigt werden mit folgenden Angaben:

Name und Anschrift (Ort und ggf. Landkreis) des Künstlers/der Künstlerin, erreichbare Telefonnummer oder mail-Adresse

Titel des Werkes

Art und Technik des Werkes, sowie dessen Größe (Höhe mal Breite), Brutto-Verkaufspreis.

#### 4.3

Alle Bilder müssen trocken, gerahmt und hängetechnisch einwandfrei sein. Die (Keil-) Rahmen müssen über Ösen zum Aufhängen verfügen. Skulpturen/Plastiken oder Objekte, die nicht direkt auf den Boden gestellt werden, müssen mit einem entsprechenden Sockel eingereicht werden.

Werke, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

4.4

Die Anlieferung der Werke hat nach den von der Künstlergruppe RONDO angegebenen Terminangaben zu erfolgen, in der Regel am ersten Samstag des Monats um 8.30 h am KunstSchaufenster. Eine Anlieferung zu anderen Terminen ist nicht möglich. Die Abholung der Werke hat ebenfalls zu den genannten Terminen zu erfolgen.

## **5. Haftung**

5.1

Das KunstSchaufenster ist während des Ausstellungszeitraumes fest verschlossen und gesichert. Darüber hinaus übernimmt Künstlergruppe RONDO / KunstSchaufenster keine Haftung für die Kunstwerke.

5.2

Die Kunstwerke sollen von den Künstlern/in selbst versichert werden.

5.3

Die Kosten der Einlieferung und der Abholung der Kunstwerke trägt ausschließlich der Künstler/die Künstlerin.

## **6. Verkauf**

6.1

Den Verkauf seiner Arbeiten übernimmt der Künstler selbst, weitere Kosten oder Provisionen für den Verkauf entstehen nicht.

6.2

Verkaufte Arbeiten können mit Zustimmung des Käufers bis zum Schluss des Ausstellungszeitraumes im KSF belassen werden.

## **7. Vervielfältigungen**

Die Künstlergruppe RONDO / KunstSchaufenster ist berechtigt, die zur Ausstellung im KunstSchaufenster angenommenen Werke für Presse- und Werbungszwecke unentgeltlich zu reproduzieren. Jede Art des Kopierens und Reproduzierens ausgestelltter Werke durch nicht berechtigte Dritte in der Ausstellung ist untersagt.

## **8. Erfüllungsort**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim

## **9. Datenschutz**

Alle persönlichen Daten, besonders über Bankverbindungen, werden sorgfältig behandelt und nur zum Zweck der Kunst-Börse verwendet.

## **10. Schlussbestimmungen**

Durch die Abgabe seiner/ihrer Anmeldung und Beschickung des KunstSchaufensters erklärt sich der/die Künstler/in mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Mannheim, 01.01.2016

